

Gefährdungseinschätzung aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte in Verbindung mit einer chronischen Erkrankung nach Rücksprache mit mindestens einer der Folgenden:

Rücksprache mit Medizin (z. B. Kinderarzt)

Fallbesprechung in der Kinderschutzgruppe einer Klinik

Rücksprache mit mitteilender Fachkraft

Beratung durch die medizinische Kinderschutzhotline*

Bewertung nach Rücksprache mit Medizin

Akute Gefährdung

Gefährdung nicht ausgeschlossen

Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf

Krisenintervention, Inobhutnahme, Einschaltung des Familiengerichts, wenn Eltern nicht einwilligen

Schutzkonzept, Anbieten von Hilfen

Elterngespräch, Einholung von Schweigepflichtentbindung, Hinwirken auf Annahme von Hilfen

Abstimmung von Hilfen und Schutzmaßnahmen, gemeinsam mit Medizin als fachlicher Standard, Rückmeldung gemäß § 4 Abs. 4 KKG

Medizinische Intervention / Therapie

Hilfe / Unterstützung durch ASD / Jugendamt

Gemeinsam getragene Verantwortung und fortlaufende Kooperation

24/7 Beratung durch Ärzt:innen mit spezieller Expertise im medizinischen Kinderschutz:

*Kinderschutzhotline: 0800 19 21 000